



Gebührenordnung

Stand: 01.04.2023

Papageno Musik Lernen erlässt folgende Gebührenordnung.

§ 1 Gebührenanspruch und Schuldner

1. *Papageno* erhebt für den Besuch des Unterrichts Gebühren nach Maßgabe nachfolgender Satzungsbestimmungen.
2. Gebührenschildner sind die Unterrichtsteilnehmer (Benutzer); soweit diese nicht volljährig sind, haften für die Gebührenschild die Unterhaltspflichtigen (Gesamtschildner).

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Unterrichtsgebühren

1. Die Gebührenschild entsteht mit der Anmeldung zum bei *Papageno*
2. Die Gebühr für das jeweilige Schuljahr wird in 12 Raten, und zwar zum **1. jeden Monats** zur Zahlung fällig. Auf Antrag des Schülers wird eine Rechnung erstellt. Die Gebührenschildner sollen der *Papageno Musikschule* eine Einziehungsermächtigung über ihr Konto erteilen.

§ 3 Unterrichtsgebühren

1. Die Unterrichtsgebühren je Schuljahr und Teilnehmer betragen:

Fach	Minuten	Gebühr in Euro
Musikalische Früherziehung	45	312,00
Musikalische Grundausbildung	45	312,00
Einzelunterricht	30	1.044,00
Einzelunterricht	45	1.404,00
Zweiergruppe	45	912,00
Zweiergruppe	30	660,00
Dreiergruppe	45	660,00

§ 4 Unterrichtsausfall

1. Unterrichtsstunden, die auf Veranlassung des Schülers ausfallen, sind gebührenpflichtig.
2. Tritt ein Schüler während des Schuljahres in den Unterricht ein, ermäßigt sich die Unterrichtsgebühr für jeden vollen Monat um 1/12 der Jahresgebühr.

§ 5 Mietgebühren

1. *Papageno* vermietet, soweit vorhanden, Musikinstrumente.
Die Mietgebühr beträgt – je nach Instrument – zwischen 10,- und 20,- € pro Monat.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft